Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
BMASGPK 2025-0241.509

7/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 10. März 2025 in Brüssel

Am 10. März 2025 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz statt. Bei der Ratstagung wurden ausschließlich Dossiers aus dem Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik behandelt. Den Vorsitz führte die polnische Ministerin Agnieszka Dziemianowicz-Bąk (Ministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Pensionen und Soziale Integration). Die Europäische Kommission (EK) war durch Roxana Mînzatu (Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Qualifikationen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge) vertreten.

Beim Tagesordnungspunkt „Europäisches Semester 2025“ wurden die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025 gebilligt. Ebenso wurden der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2025 angenommen und die Schlussfolgerungen zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025 gebilligt. Die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz informierten die Minister:innen über ihr Schreiben zu den Aspekten der mittelfristigen Haushalts- und Strukturpläne.

Die Minister:innen hielten im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auch eine Orientierungsaussprache ab. Die Diskussion bezog sich darauf, wie der Arbeits- und Fachkräftemangel infolge der Bevölkerungsalterung oder der sogenannten „Silbertransformation“ durch die Schaffung von Anreizen und systemischen Lösungen zur Förderung der freiwilligen, längeren Berufstätigkeit älterer Menschen abgemildert werden kann.

Ich ging auf die Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter“-Modells und das Älterenbeschäftigungspaket laut österreichischem Regierungsprogramm ein. Prävention

spielt in Österreich eine ebenso wichtige Rolle wie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der Pensionsversicherung. Es ist eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitnehmer:innen länger und vor allem gesund im Erwerbsleben zu halten. Österreich hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um ältere Menschen zum Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu bewegen. Als Beispiel habe ich auf die Beschäftigungsinitiative 50+ sowie die bedarfsgesteuerte arbeitsplatznahe Qualifizierung verwiesen sowie weitere Maßnahmen im Bereich der Pensionsversicherung genannt. Die Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen ist ein wesentlicher Faktor, um ältere Beschäftigte länger, produktiv und gesünder im Arbeitsleben zu halten. Dabei muss ein besonderer Fokus auf Frauen liegen, da sie doppelt und dreifach belastet sind. In Österreich sind zahlreiche Programme und Initiativen in Umsetzung, um gesundheitliche Probleme zu adressieren und die Job- und Karriere-Mobilität zu fördern. Als Beispiel habe ich das „fit2work"-Präventionsprogramm erwähnt. Die betriebliche Gesundheitsförderung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Außerdem wird es zunehmend wichtig, die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer:innen systemisch zu fördern, um psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung sind mir und der gesamten neuen österreichischen Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft liegt in der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Solidarität zwischen den Generationen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges" informierte der polnische Vorsitz über bisherige Veranstaltungen/Konferenzen. Ebenso informierten Vorsitz und EK über den Dreigliedrigen Sozialgipfel. Die Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz informierten über ihre jeweiligen Arbeitsprogramme 2025. Die EK informierte überdies über die Union der Kompetenzen („Union of Skills") sowie über den Pakt für den europäischen sozialen Dialog. Spanien erläuterte die aus seiner Sicht notwendige Aktualisierung der Richtlinie 79/7 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit. Weiters forderten Frankreich und andere Mitgliedstaaten die EK auf, ein Zurückziehen des Vorschlags betreffend die Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Artikel 19) nochmals zu überprüfen.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. April 2025

Korinna Schumann
Bundesministerin